

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen für das geplante Sanierungsgebiet „Altstadt III - Nord“ in Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung am 06.03.2007 die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen für das geplante Sanierungsgebiet „Altstadt III - Nord“ beschlossen. Das Untersuchungsgebiet wird im Norden und im Osten durch den „Promenadenweg“, im Süden durch die „Weißhofer Straße“ und den „Marktplatz“ und im Westen durch die „Apothekergasse“ und die Straße „Am Gaisberg“ abgegrenzt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Abgrenzungsplan ersichtlich. Der Beschluss über die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf der besonderen Sanierungssatzung. Nach § 138 Baugesetzbuch sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebiets oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Bei dieser Auskunftspflicht handelt es sich um eine Rechtspflicht, deren Durchsetzung mit Zwangsgeld bis zu 500 Euro erzwungen werden kann.

Bretten, den 12.03.2007

Leonhardt
Bürgermeister